



Europäische  
Kommission



---

# BÜRGERLEITFADEN FÜR DEN ZUGANG ZU GERICHTEN IN UMWELT- ANGELEGENHEITEN

Umwelt

## **BÜRGERLEITFADEN FÜR DEN ZUGANG ZU GERICHTEN IN UMWELTANGELEGENHEITEN**

Europäische Kommission  
Generaldirektion Umwelt

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Europäische Union, 2018

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Print	KH-03-18-077-DE-C	ISBN 978-92-79-89654-5	doi:10.2779/631824
PDF	KH-03-18-077-DE-N	ISBN 978-92-79-89668-2	doi:10.2779/850643

*Printed by Imprimerie Centrale in Luxembourg*

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>GRUNDLAGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>DIE GARANTIEN .....</b>	<b>8</b>
Recht auf rechtliche Anfechtung .....	8
Umfang der gerichtlichen Überprüfung .....	12
Wirksamer Rechtsbehelf .....	17
Kosten .....	19
Zügige Abwicklung von Verfahren .....	21
Praktische Informationen .....	22

**Haftungsausschluss:**

Dieser Bürgerleitfaden enthält keine bindenden Regelungen für die Mitgliedstaaten. Die endgültige Auslegung des Unionsrechts liegt in der alleinigen Verantwortung des Gerichtshofs der Europäischen Union.

## EINLEITUNG

Am 28. April 2017 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten<sup>a</sup>, in der detailliert dargelegt wird, wie sich der Europäische Gerichtshof dazu äußert, wie nationale Richter mit den von Bürgern gegen Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen von Behörden der Mitgliedstaaten, die sich auf die Umwelt auswirken, erhobenen Rechtsmitteln umgehen sollten<sup>b</sup>.

Dieser Leitfaden enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Mitteilung in Form von „*Häufig gestellten Fragen*“. Die Mitteilung selbst ist eine übergeordnete Informationsquelle und sollte für ausführlichere Erläuterungen herangezogen werden. Im gesamten Text des Leitfadens sind Querverweise enthalten.

Der Bürgerleitfaden wurde von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission erstellt. Er ist weder bindend, noch ist beabsichtigt, vom Inhalt der Bekanntmachung abzuweichen.

---

a C(2017) 2616 (ABl. C 275 vom 18.8.2017, S. 1), in verschiedenen Sprachversionen unter <http://ec.europa.eu/environment/aarhus/legislation.htm>.

b Dies gilt nicht für Klagen, die von einer Privatperson gegen eine andere Privatperson erhoben werden, siehe Absatz 15 der Mitteilung.

# GRUNDLAGEN

## Was bedeutet der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten?

Der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten enthält einige Garantien, die es den Bürgern ermöglichen, die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen von Behörden der Mitgliedstaaten vor einem nationalen Richter anzufechten. Als „Bürger“ gelten Einzelpersonen und ihre Verbände.

Diese Garantien decken ab, was vor, während und nach dem Einbringen einer rechtlichen Anfechtung geschehen soll.

Sie setzen sich zusammen aus:



Dem Recht auf rechtliche Anfechtung.



Einer ausreichenden Prüfung der Anfechtung durch einen nationalen Richter.



Schritten des Richters, entsprechende Fragen zu klären, wenn die Anfechtung angenommen wird.



Schutz des Klägers vor unzumutbaren Kosten für die rechtliche Anfechtung, vor allem bei einer richterlichen Abweisung.



Pünktlichkeit bei der Bearbeitung der Anfechtung.



Praktischen Informationen über die Eingabe einer rechtlichen Anfechtung.

---

## Welche Arten von Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen können angefochten werden?

Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen, die unter das Umweltrecht der Europäischen Union („EU“) fallen.

Die EU hat wichtige Gesetze zum Schutz der Umwelt erlassen. Diese haben zum Ziel, Abfall und Verschmutzung zu reduzieren und die Qualität von Wasser, Luft und Natur zu bewahren. Ihre Umsetzung erfordert Folgendes:

- Die nationalen Parlamente und Minister müssen nationale Gesetze und Rechtsakte verabschieden, die den einzelnen Behörden Verpflichtungen auferlegen und rechtliche Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeit schaffen.
- Einzelne Behörden müssen Pläne und Programme entwickeln, Umweltverträglichkeitsprüfungen überwachen, die Öffentlichkeit informieren, über Genehmigungsanträge und andere Genehmigungen entscheiden, den Zustand der Umwelt überwachen und andere Umweltaufgaben erfüllen<sup>1</sup>.

Der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten umfasst Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen auf diesen verschiedenen Umsetzungsebenen. Dies kann auch Ausnahmesituationen abdecken, wie Entscheidungen zur Regulierung einer nicht genehmigten Handlung oder Tätigkeit<sup>2</sup>.

---

## Warum dürfen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen angefochten werden?

Es gibt dafür zwei weit gefasste Begründungen.

Erstens müssen Einzelpersonen und ihre Verbände in der Lage sein, alle Rechte zu schützen, die Ihnen nach dem EU-Umweltrecht zustehen. Das heißt, dass jede Entscheidung, Handlung oder Unterlassung angefochten werden kann, die diese Rechte verletzt.

Zweitens beruht die EU auf Recht und Rechtsstaatlichkeit. Es ist grundsätzlich wichtig, dass Behörden aufgefordert werden können, die ihnen auferlegten Umweltauflagen ordnungsgemäß umzusetzen.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Gesetz an verschiedenen Orten unterschiedliche Bedeutungen bekommt und der Umweltschutz in einigen Teilen der Europäischen Union geringer ist als in anderen Teilen<sup>3</sup>.

---

## Welche Umweltrechte haben Einzelpersonen und ihre Verbände?

Es gibt zwei Arten: Verfahrens- und materielle Rechte.

Verfahrensrechte beziehen sich in der Regel auf die Beteiligung der Öffentlichkeit. Sie haben üblicherweise damit zu tun, wie eine Behörde die Öffentlichkeit über einen Entscheidungsvorschlag informiert, Stellungnahmen von Bürgern entgegennimmt, diese berücksichtigt und die endgültige Entscheidung öffentlich bekannt gibt<sup>4</sup>. Das EU-Umweltrecht misst einer wirksamen Beteiligung der Öffentlichkeit große Bedeutung bei, da es dies den Bürgern ermöglicht, ihre Bedenken zum Ausdruck zu bringen, und sie berücksichtigt und gehört werden.

Die materiellen Rechte beziehen sich auf individuelle Interessen wie Gesundheit, Eigentumsschutz und das Recht, die Umwelt für einen bestimmten Zweck wie die Freizeitfischerei zu nutzen. Viele EU-Umweltvorschriften richten sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, wie etwa Gesetze zur Kontrolle der Luftverschmutzung oder zum Schutz des Trinkwassers. Materielle Rechte können sich auch aus den



EU-Naturschutzvorschriften ergeben, insbesondere um Umweltverbänden die Möglichkeit zu geben, im Interesse der Allgemeinheit zu handeln<sup>5</sup>. „Weder Wasser noch die darin schwimmenden Fische können vor Gericht gehen. Bäume haben ebenfalls keinen rechtlichen Status.“<sup>c</sup> Umweltverbände können jedoch für sie sprechen.

---

## Wie erfolgt der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten?

Die „EU-Rechtsordnung“, d. h. das gesamte Rechtssystem der EU, erfordert eine wirksame Umsetzung der auf EU-Ebene vereinbarten Gesetze. Dazu zählen nationale Richter, die Rechte und Pflichten wahren. Im Jahr 2005 hat sich die EU an ein internationales Abkommen, das Übereinkommen von Aarhus<sup>d</sup>, gebunden, das unter anderem den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten stützt und die besondere Rolle der Umweltverbände beim Schutz der Umwelt anerkennt. Parallel dazu hat die EU in mehreren spezifischen EU-Umweltvorschriften Bestimmungen über den Zugang zur Justiz vorgesehen. Im Laufe der Zeit sind zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofs erfolgt, in denen geregelt wurde, was der Zugang zur Rechtsprechung in der Praxis bedeutet. Viele dieser Urteile gehen auf Ersuchen nationaler Richter um Auslegung der Frage zurück, wie sie mit spezifischen rechtlichen Anfechtungen umgehen sollen. Solche Anfechtungen wurden in der Regel durch Einzelpersonen oder Verbänden vorgebracht, die in Umweltfragen aktiv sind. In der EU-Rechtsordnung ist die Auslegung des EU-Rechts durch den Gerichtshof für alle Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich der nationalen Richter, verbindlich<sup>6</sup>.

.....  
c Schlussanträge der Generalanwältin Eleanor Sharpston in der Rechtssache C-664/15, *Protect*, Absatz 77.

d Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

# DIE GARANTIE

## Recht auf rechtliche Anfechtung



Einzelpersonen oder ihre Verbände können vor einem Richter nur angehört werden, wenn sie das Recht dazu haben, eine rechtliche Anfechtung einzureichen. Dieses Recht wird als „Klagebefugnis“ bezeichnet. Die Klagebefugnis ist von grundlegender Bedeutung. Dies ist das Recht zum Schutz anderer Rechte, d. h. der unter „Grundlagen“ genannten materiellen Rechte und Verfahrensrechte. Ohne sie werden die anderen Garantien zum Zugang zur Justiz nicht wirksam<sup>7</sup>.

---

### Wer hat Klagebefugnis?

Ob und in welchem Umfang jemand eine Klagebefugnis hat, hängt von Folgendem ab:

- > den Regeln zur Stellung in den einzelnen nationalen Rechtsordnungen;
- > ob konkrete Teile der EU-Umweltvorschriften eine Rechtsstellung der Mitgliedstaaten erfordern;
- > ob die vorgeschlagene rechtliche Anfechtung von einer Einzelperson oder einem anerkannten Umweltverband eingereicht wird;
- > ob es um materielle und Verfahrensrechte in der EU geht.

---

## Wie verhalten sich die nationalen Vorschriften zur Klagebefugnis?

Unterschiedliche nationale Regeln haben unterschiedliche Inhalte. Einige Mitgliedstaaten lassen eine allgemeine Klagebefugnis zu – die so genannte Actio popularis. Andere Mitgliedstaaten verlangen, dass der Kläger dem Richter nachweist, ein ausreichendes Interesse daran zu haben, eine Anfechtung vorzubringen. Wieder andere verlangen, dass der Kläger nachweist, dass eine angefochtene Entscheidung, Handlung oder Unterlassung die Rechte des Klägers beeinträchtigt.

---

## Sind die nationalen Vorschriften entscheidend?

Nicht unbedingt. Wenn die nationalen Vorschriften das Recht auf Anfechtung zu sehr einschränken, muss der nationale Richter diese möglicherweise missachten, um dem EU-Recht zu entsprechen. Insbesondere kann das EU-Recht den Richter dazu verpflichten, ein breiteres Spektrum an materiellen und Verfahrensrechten zu schützen, als es die nationalen Befugnisse zulassen.

---

## Welche konkreten Teile der EU-Umweltvorschriften verlangen die Gewährung einer Klagebefugnis?

Solche, die besondere Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten enthalten.

Die entsprechenden Rechtsvorschriften betreffen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen in Bezug auf Anträge auf Umweltinformationen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Betriebsgenehmigungen und Umwelthaftung<sup>8</sup>.

---

## Was sind die Unterschiede zwischen der Klagebefugnis von Einzelpersonen und der Klagebefugnis von Umweltverbänden?

Grundsätzlich können Einzelpersonen wie Verbände eine rechtliche Anfechtung zum Schutz ihrer Rechte einbringen.

Das Übereinkommen von Aarhus und einige der oben genannten spezifischen EU-Umweltvorschriften zielen jedoch darauf ab, die Klagebefugnis einiger Umweltverbände besonders zu gewährleisten. Dies wird damit begründet, dass die Verbände im Interesse der Allgemeinheit handeln, um die Umwelt zu schützen. Fehlt es diesen Verbänden an Klagebefugnis, würden einige wichtige Allgemeininteressen – wie z. B. der Naturschutz – niemals eine anwaltliche Vertretung finden. Diese wichtige Rolle der Umweltverbände wurde vom Europäischen Gerichtshof anerkannt.

Die erweiterte Garantie für diese Verbände besteht darin, dass der nationale Richter sie automatisch als anfechtungsberechtigt behandeln muss. Das heißt, dass sie grundsätzlich alle im nationalen Recht festgelegten Anforderungen erfüllen. Eine Einzelperson muss im Gegensatz dazu den Richter zunächst davon überzeugen, dass sie ein ausreichendes Interesse hat oder unter einer Rechtsverletzung leidet.

---

## Können die Mitgliedstaaten die besondere Anerkennung von Umweltverbänden einschränken, wenn diese bestimmte Bedingungen nicht erfüllen?

Im Prinzip ja.

Die von den Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien dürfen jedoch die Anerkennung eines Umweltverbands nicht übermäßig erschweren. Außerdem sollten sie die Interessen kleinerer und lokaler Umweltverbände berücksichtigen. So darf beispielsweise ein erforderlicher Mitgliederumfang nicht zu hoch sein<sup>9</sup>.

---

## Welche Klagebefugnis sollte gewährt werden, wenn es um Verfahrensrechte und materielle Rechte des EU-Rechts geht?

In einer Reihe wichtiger Urteile hat der Gerichtshof die Klagebefugnis dargelegt, die die nationalen Richter anerkennen sollten, um die Verfahrensrechte und materiellen Rechte aus dem EU-Recht zu wahren und die Erfüllung der den Behörden auferlegten Verpflichtungen zu gewährleisten. Diese Urteile zeigen, dass das EU-Recht zuweilen eine Klagebefugnis voraussetzt, **auch wenn sie in keiner spezifischen EU-Gesetzgebung erwähnt wird.**

Beispielsweise hat der Gerichtshof die Notwendigkeit der Anerkennung

- der Klagebefugnis eines Umweltverbandes bei der Anfechtung einer Behördenentscheidung, mit der ein Projekt in einem durch ein EU-Naturschutzgesetz geschützten Gebiet genehmigt wird<sup>10</sup>,
- der Klagebefugnis eines Umweltverbandes bei der Anfechtung einer Behördenentscheidung, die eine teilweise Freistellung (d. h. eine Ausnahmeregelung) von einem Verbot der Jagd auf Braunbären gemäß demselben EU-Naturschutzgesetz vorsieht<sup>11</sup>,
- der Klagebefugnis von Einzelpersonen und Verbänden, die das Versäumnis einer Behörde anfechten, einen Plan umzusetzen, der nach EU-Recht erforderlich ist, um die Belastung der Öffentlichkeit durch Luftverschmutzung zu verringern<sup>12</sup>,

durch nationale Richter bestätigt.

In den genannten Fällen verlangte der Gerichtshof eine Klagebefugnis, obwohl die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften keine spezifischen Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten enthielten und die nationalen Vorschriften keine Klagebefugnis vorsahen<sup>9</sup>.

.....  
e Seit der Veröffentlichung der Mitteilung wurde im Dezember 2017 ein Urteil des Gerichtshofs in einem Rechtsstreit über ein Vorgehen erlassen, das die Qualität eines Gewässers beeinträchtigen könnte, siehe Rechtssache C-664/15, *Protect*.

# Umfang der gerichtlichen Überprüfung



Der nationale Richter hat die Aufgabe zu prüfen, ob die Behörde rechtlich korrekt gehandelt hat. Dies wird „gerichtliche Überprüfung“ genannt. Das heißt, dass die Tatsachen untersucht werden, die dem Handeln oder Nichthandeln der Behörde zugrunde liegen. Außerdem untersucht er in diesem Rahmen, zu welchen Schritten die Behörde gemäß den betreffenden EU-Umweltgesetzen verpflichtet war.

Der Umfang der gerichtlichen Überprüfung hat zwei Aspekte. Der erste Aspekt bezieht sich auf die Frage, ob der Richter die Prüfung bestimmter Rechtsbereiche und juristischer Argumente ablehnen kann. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Frage, wie streng der Richter diese Tatsachen und Argumente prüfen muss. Dies wird „Überprüfungsmaßstab“ genannt<sup>13</sup>.

---

## Kann ein nationaler Richter die Rechtsbereiche und rechtlichen Argumente, die er prüfen wird, einschränken?

Ja, bis zu einem gewissen Grad.

Der Europäische Gerichtshof hat akzeptiert, dass sich nationale Richter bei der Anfechtung von Entscheidungen über bestimmte Tätigkeiten eine Person auf die Verwendung von Rechtsargumenten beschränken können, die die Interessen oder Rechte unterstützen, die dem Einzelnen Klagebefugnis verliehen haben. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für anerkannte Umweltverbände. Diese haben das Recht, jede Bestimmung des EU-Umweltrechts in ihren Argumenten zur Sprache zu bringen<sup>14</sup>.

---

## Kann der nationale Richter eine rechtliche Anfechtung auf die gleichen Einwände beschränken, die in einem früheren Verwaltungsverfahren erhoben wurden?

Bevor eine Behörde eine Entscheidung trifft, gibt es bisweilen ein Verwaltungsverfahren, das es einer Person oder einem Umweltverband erlaubt, Einwände zu erheben. Wenn der Einzelne oder der Umweltverband dann eine rechtliche Anfechtung vorbringt, ist er durch einige nationale Vorschriften verpflichtet, sich an die gleichen Einwände zu halten, die während des Verwaltungsverfahrens erhoben wurden. Dies wird auch „Präklusion“ genannt.

Bei der Anfechtung von behördlichen Genehmigungsentscheidungen mit obligatorischer Öffentlichkeitsbeteiligung lehnte der Gerichtshof eine Präklusion ab. Es wurde bestimmt, dass die Präklusion keine effektive rechtliche Prüfung gewährleisten kann und dass nationale Richter die Verfahrensrechte und materiellen Rechte der jeweiligen Entscheidung prüfen müssen<sup>15</sup>.

---

## Was ist mit missbräuchlichen oder arglistigen Argumenten?

Der nationale Richter kann solche Argumente ablehnen und sie beispielsweise als unzulässig behandeln<sup>16</sup>.

---

## Ist in der gesamten EU der gleiche Überprüfungsmaßstab anzuwenden?

Bis zu einem bestimmten Grad ja.

Andererseits sind Überprüfungsmaßstäbe schon immer in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich gewesen. Einige nationale Standards erfordern es oder erlauben es nationalen Richtern, eine tiefere Prüfung angefochtener Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen anzuordnen. Der Europäische Gerichtshof akzeptiert die Möglichkeit unterschiedlicher Maßstäbe. Dennoch fordert der Gerichtshof, dass nationale Richter ungeachtet der Maßstäbe in der Lage sein müssen, alle relevanten Prinzipien und Regelungen des EU-Rechts effektiv anwenden zu können. Dies umfasst auch den genauen Inhalt und die Ziele bestimmter EU-Gesetze und die Einhaltung relevanter Rechte und Pflichten. Insofern gibt es einen gemeinsamen Mindestmaßstab, der von allen nationalen Richtern einzuhalten ist<sup>17</sup>.

---

## Was sollte der nationale Richter überprüfen, wenn ein Überprüfungsmaßstab vorgesehen ist?

Der nationale Richter sollte die Verfahrensrechte und materiellen Rechte bezüglich der angefochtenen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen überprüfen.

---

## Was ist für die nationale Richterprüfung der Verfahrensrechte wichtig?

Verfahrensrechte unterliegen folgenden Bedingungen:

- ob die betreffende Behörde die rechtliche Befugnis hatte, die Entscheidung oder Handlung anzufechten;
- ob die Behörde ein Verfahren, das für den Erlass der angefochtenen Entscheidung oder Handlung vorgesehen ist, vollständig und korrekt befolgt hat, beispielsweise ein Verfahren, das eine Anhörung der Öffentlichkeit erfordert;
- ob die Entscheidung oder Handlung in korrekter Form vorliegt.

Die Überprüfung von Verfahrensrechten kann auch Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen bezüglich der Regelung gesetzeswidriger Maßnahmen abdecken<sup>18</sup>.

---

## Was beinhaltet eine Überprüfung der materiellen Rechte?

Dies beinhaltet die Überprüfung dessen, ob die Gesetzesgrundlagen möglicherweise verletzt wurden. Es betrifft die Überprüfung der zugrunde liegenden Tatsachen und **die Richtigkeit der angefochtenen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen**.

---

## Warum muss der nationale Richter den tatsächlichen Sachverhalt einer Rechtssache überprüfen?

Wenn ein nationaler Richter den tatsächlichen Sachverhalt, auf den eine Behörde ihre Entscheidungen stützt, niemals überprüfen könnte, würde dies einen möglichen Kläger daran hindern, effektiv eine potenziell berechnete rechtliche Anfechtung vorzunehmen. Im Falle unvollständiger, falscher oder falsch verstandener Tatsachen wirkt sich ein so begründeter Fehler direkt auf die Qualität der Entscheidung, der Handlung oder Unterlassung aus und könnte die Ziele der EU-Umweltgesetzgebung gefährden<sup>19</sup>.

---

## Was ist mit der Überprüfung der Richtigkeit einer Entscheidung, Handlung oder Unterlassung gemeint?

Bei der Annahme einer Entscheidung oder einer Handlung oder einer Neubewertung einer vorgenommenen Handlung haben Behörden oft einen bestimmten Ermessensspielraum. Dieser Spielraum umfasst die Art und Weise, wie die Behörde die relevanten Fakten bewertet und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht. Bei der Prüfung der Richtigkeit einer Entscheidung, Handlung oder Unterlassung prüft der nationale Richter, wie die Behörde von diesem Ermessen Gebrauch gemacht hat.

In diesem Rahmen muss der nationale Richter auch den jeweiligen Inhalt und die Ziele bestimmter EU-Gesetze und die Einhaltung relevanter Rechte und Pflichten beachten. Für einige spezifische EU-Umweltvorschriften hat der Gerichtshof festgelegt, wie der nationale Richter den Gebrauch des Ermessensspielraums der Behörde überprüfen soll. So hat sie beispielsweise eine strenge Prüfung der Ermessensausübung bei Entscheidungen über Pläne und Projekte festgelegt, die sich auf Naturschutzgebiete auswirken könnten, die durch ein EU-Naturschutzgesetz geschützt sind<sup>20</sup>.

Im Allgemeinen gilt, dass je größer die Auswirkung einer Entscheidung, Handlung oder Unterlassung auf die Umwelt ist, desto gründlicher muss die Prüfung durch den Richter sein. Dies spiegelt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wider<sup>21</sup>.

---

## Wie kann ein nationaler Richter erkennen, welchen Prüfungsumfang das EU-Recht fordert was der genaue Inhalt und die Ziele einzelner EU-Gesetze verlangen?

Diese sollten gut etabliert oder klar sein. Im Zweifelsfall kann und muss der nationale Richter jedoch den Europäischen Gerichtshof um eine Auslegung ersuchen<sup>22</sup>.

---

## Muss der nationale Richter die Gültigkeit nationaler Gesetzgebung und Rechtsakte überprüfen?

Manchmal.

Vor allem müssen nationale Richter überprüfen können, ob nationale Gesetze und Rechtsakte ungerechtfertigterweise

- die Rechte, die Einzelpersonen und ihren Verbänden im Rahmen des EU-Umweltrechts eingeräumt werden, beschränken;
- die Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten nach dem EU-Umweltrecht erfüllen müssen, verringern<sup>23</sup>.

---

## Wie soll der nationale Richter mit Fragen der Gültigkeit von EU-Rechtsvorschriften selbst und der von EU-Organen erlassenen Rechtsakten umgehen?

Es gibt ein Verfahren, bei dem der nationale Richter dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorlegen kann, ob ein EU-Gesetz oder -Rechtsakt ungültig ist<sup>24</sup>. In diesem Fall führt das Gericht zunächst selbst eine juristische Überprüfung durch.

## Wirksamer Rechtsbehelf

Die Rolle des nationalen Richters geht über die Entscheidung hinaus, ob eine Behörde im Rahmen des Gesetzes gehandelt hat oder nicht. Insbesondere muss der Richter gegebenenfalls Anordnungen treffen können, wenn er feststellt, dass die Behörde rechtswidrig gehandelt hat.



Gesetzeswidriges Handeln – oder Nichthandeln – einer Behörde kann die Gesundheit von Bürgern oder der Umwelt bedrohen oder ihr schaden. Wenn die Bedrohung oder der Schaden schwerwiegend ist, sollte der nationale Richter eine Anordnung erlassen, mit der dieses (Nicht-)Handeln blockiert, gestoppt oder behoben wird – und damit die Einhaltung des EU-Rechts sicherstellen. Solche Anordnungen werden als wirksame Rechtsbehelfe oder Abhilfe bezeichnet. Je nach Art der Bedrohung oder des Schadens können verschiedene Anordnungen angebracht sein. Die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten sollten es Richtern ermöglichen, solche Anordnungen vornehmen zu können<sup>25</sup>.

---

### Was passiert, wenn ein nationaler Richter feststellt, dass eine Behörde einen kleinen Verfahrensfehler begangen hat?

Geringfügige Verfahrensfehler erfordern keine wirksamen Rechtsbehelfe, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie keine Auswirkungen auf die angefochtene Entscheidung der Behörde hatten. Es ist Sache der Behörden und nicht des Klägers, dies nachzuweisen<sup>26</sup>.

---

### ... oder dass eine Autorisierung, ein Rechtsakt oder eine nationale Rechtsvorschrift gegen das EU-Umweltrecht verstößt?

Unter diesen Umständen ist eine Anordnung zur Aussetzung, Aufhebung oder Annullierung der angefochtenen Entscheidung oder Handlung angebracht<sup>27</sup>.

---

### **... oder dass eine Behörde es unrechtmäßig unterlassen hat, Maßnahmen zu ergreifen?**

Die Behörden sind verpflichtet, allgemeine oder besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des EU-Umweltrechts zu gewährleisten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der nationale Richter eingreifen. Beispielsweise muss er die Behörde dann anweisen, einen gesetzlich vorgeschriebenen Luftreinhalteplan zur Bekämpfung der hohen Luftverschmutzung zu verabschieden<sup>28</sup>.

---

### **... oder dass die rechtswidrige Handlung oder Untätigkeit der Behörde bereits Schaden angerichtet hat?**

In diesem Fall sollten die Anordnungen darauf abzielen, den entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Dies kann bedeuten, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, wenn eine solche unzulässigerweise unterlassen wurde – oder im Extremfall, dass bereits durchgeführte rechtswidrige Arbeiten rückgängig gemacht werden müssen<sup>29</sup>. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Entschädigung für finanzielle Verluste, die durch eine rechtswidrige Handlung oder Untätigkeit erlitten wurden, verlangt werden<sup>30</sup>.

---

### **Was sollte geschehen, wenn ein Schädigungsrisiko vorliegt, bevor der nationale Richter zu einer abschließenden Entscheidung kommen kann?**

Es kann mitunter lange dauern, bis dem nationalen Richter alle Argumente vorliegen und er zu einer abschließenden Entscheidung kommen kann. In der Zwischenzeit könnten die angefochtenen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen bereits schwere oder irreparable Umweltschäden verursacht haben. Auf dieses Risiko kann mit einstweiligen Verfügungen reagiert werden – manchmal auch Unterlassungsanspruch genannt. Dabei handelt es sich um Anordnungen, die eine angefochtene Entscheidung aussetzen oder vorübergehend vorschreiben oder, im Falle einer Unterlassung, die Behörde zu einer positiven einstweiligen Maßnahme verpflichten. Nationale Rechtssysteme müssen die Richter ermächtigen, solche Anordnungen gegebenenfalls treffen zu können<sup>31</sup>.

## Kosten

Vor ein Gericht zu ziehen kostet Geld. In den meisten Ländern muss die Verliererpartei die Kosten der anderen Partei zusätzlich zu ihren eigenen Kosten tragen. Dies ist als der „*Grundsatz, dass die unterlegene Partei die Kosten zu tragen hat*“ bekannt. Das Risiko, viel Geld bezahlen zu müssen, kann ein großes Hindernis für eine rechtliche Anfechtung sein. Dies erklärt, warum das EU-Recht die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem EU-Umweltrecht nicht übermäßig hoch sind<sup>32</sup>.



---

### Was bedeutet „nicht übermäßig hoch“?

Übermäßig hoch bedeutet, dass eine Person aufgrund der finanziellen Belastung, die durch die Teilnahme an einem Gerichtsverfahren entstehen kann, an diesem gehindert wird<sup>33</sup>. Das EU-Recht legt keine Schwelle fest, ab der Kosten als „übermäßig hoch“ gelten. Dies hängt von den jeweiligen Umständen ab. Die Kosten sollten für einen potenziellen Kläger auf angemessene Weise vorhersehbar sein<sup>34</sup>.

---

### Welche Kostenarten werden abgedeckt?

Die Anforderung, dass die Kosten nicht übermäßig hoch sein dürfen, bezieht sich auf alle Verfahrenskosten. Dies deckt Folgendes ab:

- Gerichtskosten;
- die Kosten für eine Rechtsvertretung, einschließlich der Kosten der Gegenseite;
- die Kosten für Untersuchungen und Fachleute;
- alle finanziellen Sicherheitsleistungen, die ein Kläger zu leisten hat, beispielsweise um eine einstweilige Verfügung zu erhalten.

Dies bezieht sich auch auf die Kosten der verschiedenen Phasen eines Verfahrens, z. B. der Berufung<sup>35</sup>.

---

## Wie sollte ein nationaler Richter die Anforderung, dass die Kosten nicht übermäßig hoch sein dürfen, bei der Anwendung des Grundsatzes, dass die unterlegene Partei die Kosten zu tragen hat, beachten?

Der Grundsatz steht im Einklang mit dem EU-Recht. Allerdings muss der nationale Richter bei einer Kostenentscheidung gegen einen erfolglosen Kläger die Anforderung an die Kosten einhalten. Er kann eine Reihe von individuellen Elementen berücksichtigen, die sich auf den konkreten Fall und den Kläger beziehen, wie die finanzielle Situation des Klägers und die Bedeutung dessen ist, was für den Kläger und die Umwelt auf dem Spiel steht. Der Richter muss jedoch stets sicherstellen, dass die berechneten Kosten nicht objektiv unangemessen sind<sup>36</sup>.

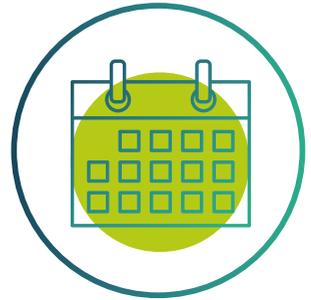
---

## Welchem Zweck dient die Prozesskostenhilfe?

Prozesskostenhilfe soll denjenigen gewährt werden, die selbst nicht über genügend Mittel zu einer Klageerhebung verfügen. Die Mitgliedstaaten können Prozesskostenhilfe auf unterschiedliche Art und Weise anbieten<sup>37</sup>.

## Zügige Abwicklung von Verfahren

Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die rechtliche Prüfung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erfolgt. Der Zeitrahmen ist eine wichtige Garantie für eine effiziente gerichtliche Überprüfung<sup>38</sup>.



---

### Legt die EU bestimmte Fristen fest, innerhalb derer die rechtlichen Prüfungen abgeschlossen werden müssen?

Nein, es werden durch EU-Recht keine bestimmten zeitlichen Begrenzungen vorgegeben.

---

### Können Mitgliedstaaten feste Fristen für rechtliche Anfechtungen setzen?

Ja. Die zeitlichen Begrenzungen müssen EU-Recht entsprechen und angemessen sein. Solche zeitlichen Einschränkungen sollen die Rechtssicherheit stärken.



## Praktische Informationen

Mitgliedstaaten müssen der Öffentlichkeit Informationen über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten bereitstellen. Dies muss ausreichend deutlich und genau erfolgen. Die Informationen sollten ein breites und repräsentatives Publikum erreichen<sup>39</sup>.

---

### Welches sind die Pflichten eines Mitgliedstaates bezüglich des Inhalts dieser Informationen?

Die Informationen sollten alle Aspekte des Zugangs zu Gerichten enthalten, die für Bürger relevant sind, wenn sie sich dafür oder dagegen entscheiden möchten, eine rechtliche Anfechtung anzustreben. Die Informationen sollten vollständig, genau und aktuell sein. Alle Rechtsquellen, die die Zugangsbedingungen regeln, sollten dabei abgedeckt werden, einschließlich nationaler Gesetze, wo dies eine wichtige Rolle spielt. Die Informationen sollten eindeutig und auch für Nicht-Juristen verständlich sein.

---

### An wen kann ich mich bezüglich dieser Informationen in den Mitgliedstaaten wenden?

Es obliegt den Mitgliedstaaten, zu entscheiden, wer für dieses Informationsangebot verantwortlich ist. In der Regel ist das Justizministerium eine gute erste Anlaufstelle.

---

### Stehen Informationen auf EU-Ebene zur Verfügung?

Ja. Informationen über die Regeln für den Zugang zu Gerichten in den Mitgliedstaaten, auch in Bezug auf die Umwelt, können über das von der Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission eingerichtete E-Justizportal abgerufen werden. Dies ist der Link dazu: [https://e-justice.europa.eu/content\\_access\\_to\\_justice\\_in\\_environmental\\_matters-300-de.do](https://e-justice.europa.eu/content_access_to_justice_in_environmental_matters-300-de.do)

- 
- <sup>1</sup> Absatz 32-33 der Mitteilung.
  - <sup>2</sup> Absatz 135.
  - <sup>3</sup> Absatz 35-37.
  - <sup>4</sup> Absatz 45-47.
  - <sup>5</sup> Absatz 48-57.
  - <sup>6</sup> Absatz 17-30.
  - <sup>7</sup> Absatz 58-107.
  - <sup>8</sup> Absatz 28.
  - <sup>9</sup> Absatz 74-83.
  - <sup>10</sup> Absatz 69-70.
  - <sup>11</sup> Absatz 104.
  - <sup>12</sup> Absatz 104.
  - <sup>13</sup> Absatz 108.

- <sup>14</sup> Absatz 115-117.
- <sup>15</sup> Absatz 121.
- <sup>16</sup> Absatz 122.
- <sup>17</sup> Absatz 140-141.
- <sup>18</sup> Absatz 135.
- <sup>19</sup> Absatz 137.
- <sup>20</sup> Absatz 144.
- <sup>21</sup> Absatz 150.
- <sup>22</sup> Absatz 149.
- <sup>23</sup> Absatz 151-153.
- <sup>24</sup> Absatz 154.
- <sup>25</sup> Absatz 155-173.
- <sup>26</sup> Absatz 158.

- <sup>27</sup> Absatz 159-162.
- <sup>28</sup> Absatz 163-164.
- <sup>29</sup> Absatz 168-169.
- <sup>30</sup> Absatz 166-167.
- <sup>31</sup> Absatz 170-173.
- <sup>32</sup> Absatz 174-195.
- <sup>33</sup> Absatz 181.
- <sup>34</sup> Absatz 182.
- <sup>35</sup> Absatz 183-185.
- <sup>36</sup> Absatz 186-188.
- <sup>37</sup> Absatz 194-195.
- <sup>38</sup> Absatz 196-201.
- <sup>39</sup> Absatz 202-209.



## Die EU kontaktieren

### BESUCH

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von Europe-Direct-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe:

**<http://europa.eu/contact>**

### TELEFON ODER E-MAIL

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: **00 800 6 7 8 9 10 11** (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: **+32 22999696** oder
- per E-Mail über: **<http://europa.eu/contact>**

## Informationen über die EU

### IM INTERNET

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: **<http://europa.eu>**

### EU-VERÖFFENTLICHUNGEN

Beim EU-Bookshop können Sie – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen: **<http://bookshop.europa.eu>**. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe <http://europa.eu/contact>).

### INFORMATIONEN ZUM EU-RECHT

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex unter **<http://eur-lex.europa.eu>**

### OFFENE DATEN DER EU

Über ihr Offenes Datenportal (**<http://data.europa.eu/euodp/de/data>**) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

